

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2022**

### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022 der Ortsgemeinde Ürzig**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Revierförster Rudolf Konrad und erteilte ihm das Wort.

Dieser gab zunächst einen Rückblick auf das Forstjahr 2021

Das geplante Jahresergebnis habe sich aufgrund einer, zunächst einmalig gezahlten, Klimawaldprämie verbessert. Da der Ürziger Wald FSC-zertifiziert ist, sei die Prämie entsprechend höher ausgefallen. In diesem Zusammenhang betonte Herr Konrad die bedeutende Funktion des Waldes als CO<sub>2</sub>-Speicher, gerade in Zeiten des Klimawandels. Zudem biete der Wald einen wichtigen Erholungsraum.

Weiter erläuterte er, dass sich die Holzpreise insgesamt sehr gut entwickelt hätten. Insbesondere die Eiche sei gut nachgefragt. Bei der Buche stelle sich hingegen als problematisch dar, dass diese sehr unter der Trockenheit der letzten Jahre gelitten habe. Da jedoch der Altbuchenbestand in Ürzig nicht so hoch ist, sind die Schäden nicht so ausgeprägt. Insgesamt ist der Ürziger Wald von den Schäden durch die Trockenheit vergleichsweise weniger stark betroffen, da der Wald überwiegend aus Laubhölzern besteht. Der Nadelwald macht nur etwa 9 % aus, wovon auch nur ein geringer Teil Fichten sind. Problematisch ist in Ürzig jedoch ein relativ hoher Anteil an Windwurf.

Herr Konrad erklärte, dass bei der Aufforstung überwiegend auf Laubhölzer gesetzt werde. Hierbei werden größtenteils Buchen-Wildlinge verwendet. Dazwischen werden vereinzelt wertvollere Baumarten, wie die Eiche und die Esskastanie gepflanzt. Diese eignen sich als Nutzholz und sind klimastabil.

Die Geschwindigkeit der Aufforstung hänge jedoch von der Pflanzenverfügbarkeit und den Personalressourcen ab. Diesbezüglich führten der Revierförster sowie Bürgermeister Wächter an, dass die Einstellung von Forstwirten im Rahmen des neu gegründeten Forstzweckverbandes bereits einen wesentlichen Fortschritt gebracht habe.

Der Forsthaushalt 2021 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von etwa 8.000 € ab.

Anschließend erläuterte Herr Konrad den Forstwirtschaftsplan 2022. Für 2022 seien Holzeinschläge von 650 fm geplant, wobei 553 fm für den Verkauf vorgesehen seien. Weiterhin führte er aus, dass unter anderem die Ausgaben für die Verkehrssicherung steigen würden. Durch die Folgen des Klimawandels sowie die Ausweisung von Wanderwegen müsse vermehrt kontrolliert werden.

Ortsbürgermeister Dornbach nahm in diesem Zusammenhang die Gelegenheit wahr, sich bei Herrn Dürrmann von der Verwaltung sowie den Forstarbeitern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Insgesamt steht ein Aufwand in Höhe von 51.779 € einem Ertrag von 49.405 € gegenüber, sodass der Forstwirtschaftsplan 2022 voraussichtlich mit einem Defizit von 2.374 € abschließt.

Herr Konrad gab jedoch zu beachten, dass sich in diesen Zeiten nur schwer planen ließe und beispielsweise durch Förderungen der Plan unter Umständen noch ausgeglichen werden könne.

Der Gemeinderat Ürzig beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 wie vorgelegt.

Der Vorsitzende dankte Revierförster Konrad für die ausführlichen Erläuterungen und die gute Zusammenarbeit.

## **Bauleitplanung - Bebauungsplan "Sportgelände"**

### **- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen**

Die Ortsgemeinde Ürzig plant eine Neustrukturierung des Bereiches des vorhandenen Sportgeländes (Ürziger Höhe). Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde bereits in öffentlicher Sitzung am 30.10.2019 gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Flächen im Rahmen der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechend bereitgestellt werden sollen.

Mit der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird sehr wahrscheinlich im Juni/Juli 2022 begonnen. Die Aufstellung des Bebauungsplans kann im Parallelverfahren stattfinden.

Mit der Erstellung eines ersten städtebaulichen Entwurfs zur Strukturierung und Erschließung des Bereiches wurde das Planungsbüro B.K.S. aus Trier beauftragt. Die Planung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 vorgestellt.

Damit die Ortsgemeinde ihre Vorplanungen zum Verfahren weiter vorantreiben kann wird vorgeschlagen, das Planungsbüro B.K.S. (Trier) mit den städtebaulichen Planungsleistungen und das Landschaftsarchitekturbüro Högner (Minheim) mit der Erstellung des Umweltberichtes (Fachbeitrag Naturschutz) zu beauftragen. Die entsprechenden Honorarangebote wurden von der Verwaltung geprüft.

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen an das Planungsbüro B.K.S. aus Trier (städtebauliche Planungsleistungen) und an das Landschaftsarchitekturbüro Högner aus Minheim (Umweltbericht, Fachbeitrag Naturschutz) entsprechend der vorliegenden Honorarangebote zu vergeben.

## **Bauleitplanung**

### **- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans "Vor'm Wehrbüsch, 1. Änderung"**

#### **- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrags**

Die Ortsgemeinde Ürzig plant eine Neustrukturierung des Bereiches des vorhandenen Sportgeländes (Ürziger Höhe). Im Plangebiet liegt die Ausgleichsfläche (A3 – Entwicklung einer extensiv genutzten Streuobstwiese) des Bebauungsplans „Vor'm Wehrbüsch, 1. Änderung“. Da die Fläche zumindest teilweise anderweitig genutzt werden soll, ist der Ausgleich an anderer Stelle zu erbringen. Dies erfordert die Änderung des Bebauungsplans „Vor'm Wehrbüsch, 1. Änderung“.

Den räumlichen Geltungsbereich der von der Änderung betroffenen Parzelle Gemarkung Ürzig, Flur 11, Flurstück 225/26 konnten die Ratsmitglieder einem, den Einladungsunterlagen beigefügten, Kartenausschnitt entnehmen. Der

Bebauungsplan kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Es wird vorgeschlagen, den Planungsauftrag an das Landschaftsarchitekturbüro Högner (Minheim) zu vergeben. Das entsprechende Honorarangebot vom 03.12.2021 wurde von der Verwaltung geprüft.

Es ist Ziel und Zweck der Planänderung die Ausgleichsfläche A3 (Gemarkung Ürzig, Parzelle Flur 11, Nr. 225/26) um ca. die Hälfte zu reduzieren und die dort festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen an anderer geeigneter Stelle zu kompensieren.

Die Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese werden nicht berührt, weil lediglich die im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsfläche A3 teilweise an anderer Stelle kompensiert werden muss.

Die Ortsgemeinde Ürzig fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Bebauungsplan „Vor'm Wehrbüsch, 1. Änderung“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist die Kompensation der Ausgleichsfläche A3 (Gemarkung Ürzig, Flur 11, Flurstück 225/26, teilweise) an anderer Stelle.
2. Die Planungsleistungen werden an das Landschaftsarchitekturbüro Högner aus Minheim gemäß des vorliegenden Honorarangebots vom 03.12.2021 vergeben.

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan – Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Ürzig gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB abschließend beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss/Feststellungsbeschluss).

Nun müssen die Zustimmungen zur Flächennutzungsplanung von der Stadt Bernkastel-Kues und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Die Zustimmung gilt gemäß § 67 Abs. 2 GemO als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden dieser Änderung zustimmen und in diesen Gemeinden mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt die Zustimmung im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO.

Die Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan (incl. Feststellungsbeschluss vom 16.12.2021 mit der Abwägungstabelle und den Abwägungsbeschlüssen) können auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingesehen werden.

Seitens des Ortsgemeinderates Ürzig ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Ürzig stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit integriertem Landschaftsplan in der am 16.12.2021 durch den Verbandsgemeinderat beschlossenen Fassung zu.

### **Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2020 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“**

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2021 den Jahresabschluss 2020 zum 31. Dezember 2020 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2020 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 2.955.012,91 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 277.946,48 € wird nach Durchführung einer Sondertilgung in Höhe von 125.000 € der allgemeinen Rücklage zugefügt. Dem Vorstand wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Da Ortsgemeinde Ürzig an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende gab folgende Mitteilungen bekannt:

- **Wegearbeiten abgeschlossen**

Der Auftrag für diverse Wegearbeiten wurde erteilt und die Arbeiten sind abgeschlossen. Dabei ist man etwa zu einem Drittel unter dem Angebotspreis geblieben.

- **Verkehrskonzept**

Die Arbeiten im Rahmen des Verkehrskonzeptes sind abgeschlossen und wurden bereits abgenommen. Die Maßnahme ist kostspieliger geworden, als vorerst geplant. Dies ist aber auch darin begründet, dass insgesamt mehr Schilder benötigt wurden, als zunächst angenommen. Zudem wurde durch das Hochwasser eine andere Art der Montage notwendig und aufgrund der Beseitigung der Hochwasserschäden fielen mehr Arbeitstage an.

Insgesamt liegen die Kosten trotzdem noch unter dem zuvor eingeholten Vergleichsangebot.

- **Geschwindigkeitstafel**

Die Geschwindigkeitsanzeigetafel wurde installiert. Zur Behebung der teilweise aufgetretenen technischen Störungen wurde ein Softwareupdate durchgeführt.

- **Ergebnis Baumkataster**

Die Bäume der Ortsgemeinde wurden durch eine Fachfirma kontrolliert. Es wurden keine größeren Beanstandungen festgestellt. Die kleineren angefallenen Arbeiten werden bereits durch eine beauftragte Firma durchgeführt.

- **Fachkraft Grünpflege**

Die Fachkraft für Grünpflege wird zum 01.02.22 ihre Arbeit wieder aufnehmen.

- **Glasfaserausbau**

Am 25.01.22 fand eine Ortsbegehung bezüglich des Glasfaserausbaus statt. Im März soll mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden. Diese sollen bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

- **Baumaßnahme Friedhof**

Die Arbeiten für die Baumaßnahme am Friedhof sollen im Frühjahr beginnen. Es hat sich eine Kostensteigerung ergeben. Den bereits bewilligten Zuschuss entsprechend der neuen Summe zu erhöhen, ist nach Absprache mit der Verwaltung jedoch nicht möglich.

- **Bebauungsplan Sportgelände**

Im Rahmen einer Habitatpotenzialanalyse hat eine Biologin das Gebiet des Sportgeländes auf artenschutzrechtlich relevante Arten untersucht. Im weiteren Verfahren soll voraussichtlich eine entsprechende Kartierung erfolgen.

## **Anfragen**

- Es wurde angefragt, ob bereits Planungen zu den Pflege- und Rückschnittarbeiten an der Burgberghütte stattgefunden hätten. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies mit der OG Erden abgestimmt werden müsse.
- Es wurde angeregt, in der Bergstraße Höhe Dr.Dr.Christoffel-Weg Hecken anzupflanzen. Der Vorsitzende wird dies in Abstimmung mit dem Bauhof prüfen.
- Seitens eines Ratsmitgliedes wurde angemerkt, dass die Lampen, die nach dem Hochwasser wieder instandgesetzt wurden, (zu) hell seien. Der Vorsitzende will hier ggfls. mit der beauftragten Firma Rücksprache halten.
- Hinsichtlich einer Nachfrage aus dem Gemeinderat, bezüglich der Eigentumsverhältnisse des Geländes, auf dem die Kirche steht, erklärte der Vorsitzende, dass er im Januar das Grundbuchamt angeschrieben habe und hier noch auf eine Rückmeldung warte.

## **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Pachtangelegenheit.